

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Brandschutz in den Tunnelbaustellen im Landkreis Göppingen

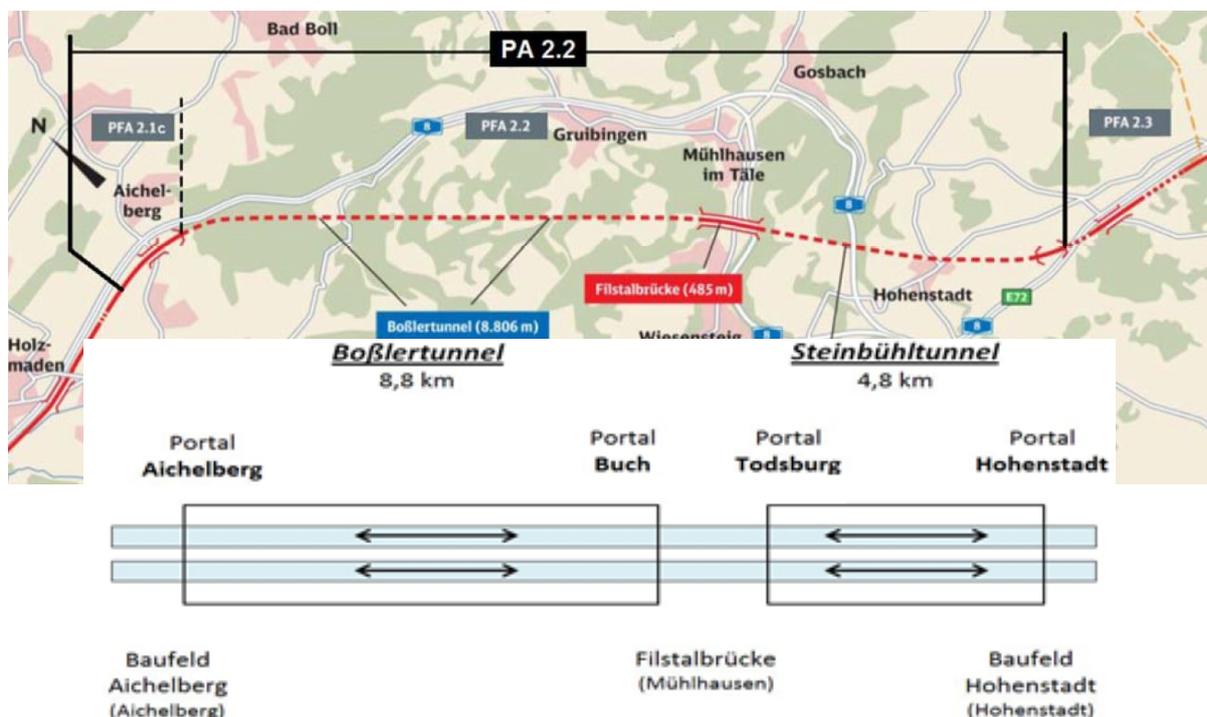
I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Streckenabschnitt von Aichelberg nach Hohenstadt gehört zum schwierigsten Teil auf der DB-Neubaustrecke von Stuttgart nach Ulm. Mit der Kombination aus Boßlertunnel (8,8 km) und Steinbühlentunnel (4,8 km), unmittelbar verbunden über die Filstalbrücke bei Mühlhausen, ist dieser Bereich für die Feuerwehren nicht nur in der späteren Betriebsphase sondern auch in der Bauphase eine besondere Herausforderung.

Übersicht über die einzelnen Bauwerke im Landkreis Göppingen:



Ausgangslage:

Auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes ist zunächst die jeweilige Gemeinde für den Brandschutz und die technische Rettung von Menschen bei Unglücksfällen zuständig, auf deren Gemarkung sich ein Objekt befindet. Dies sind daher neben den Gemeinden Aichelberg, Gruibingen, Mühlhausen, Drackenstein und Hohenstadt auch die Stadt Weilheim an der Teck, da sich auch auf deren Gemarkung Teilabschnitte des Bosslertunnels befinden.

Unterscheiden muss man diesbezüglich die Bauphase und die spätere Betriebsphase. Für die Betriebsphase können die Gemeinden aktuell nur auf eine Unterstützung für besondere Gerätschaften für bahntypische Gefahren hoffen. In der Bauphase mit ihren besonderen Gefahren können die Gemeinden auf Grundlage des Arbeitsschutzes (Landesbergdirektion bzw. Gewerbeaufsicht beim Landratsamt Göppingen) weitergehende Unterstützung einfordern.

Daher hat die Kreisbrandmeisterstelle bereits bei der Planfeststellungsphase dieses Projektes entsprechende Forderungen erhoben und basierend auf der besonderen Schwierigkeit dieses Bauvorhabens diese stellvertretend für die betroffenen Gemeinden erhoben. Letztlich geschah dies auch im originären Interesse des Landkreises, da dieser die Gemeinden auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes bei überörtlichen Anschaffungen unterstützen muss und die Kreisbrandmeisterstelle ebenfalls bei Übungen und Einsätzen in die Verantwortung kommt.

Der Verwaltungsausschuss des Landkreises hat noch vor Baubeginn dieses erforderliche Engagement der Landkreisverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen und eine Entschädigung für die Gemeinden sowie den Landkreis seitens der Vorhabenträgerin eingefordert. Hierfür war jedoch aus damaliger Sicht keine Rechtsgrundlage erkennbar.

Rohbauphase:

Ab Beginn der Vortriebsphase und während der anschließenden Rohbauphase wurde seitens der ausführenden ARGE „Tunnel Alaufstieg“ (ATA) für den Arbeitsschutz des Untertage arbeitenden Personals eine Rettungswehr („Rettungseinheit“) jeweils für den „Boßlertunnel“ und den „Steinbühltunnel“ aufgestellt. Zusätzlich wurde eine Funktionsstelle als „Leiter der Rettungseinheit“ (LRW) mit einer ständigen personellen Anwesenheit (24h am Tag, 365 Tage im Jahr) für das gesamte Baufeld gestellt. Die Rettungseinheit setzte sich aus dem Personal der Baustellenmitarbeiter (v.a. Mineure), mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung, zusammen.

Gegen Ende der Rohbauarbeiten und dem daraus resultierenden Abgang an Mineuren konnte die ATA zeitweise nur noch eine eingeschränkte Anzahl an Mitgliedern der Rettungseinheit im Bereich des Steinbühltunnels stellen. Dies wurde der Kreisbrandmeisterstelle rechtzeitig von der ATA signalisiert und es konnte eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden. In einem ersten Schritt wurden die Feuerwehren als unterstützende Einheit ausgebildet und eingeplant. Die Unterstützung bezog sich auf die Stellung von Rettungstrupps zur Absicherung der zunächst in den Einsatz gebrachten Trupps der Rettungswehr. Hierdurch und durch verschiedene Übungen konnten sich die Feuerwehren langsam an das Thema „Tunneleinsatz“ gewöhnen und sich entsprechend ausbilden. Im

weiteren Baufortschritt wurde das Tunnelgerüst von der ATA an die für den Ausbau zuständige ARGE „Bahntechnik Schwäbische Alb“ (ABSA) übergeben. Die für den Ausbau zuständige ABSA kann selbst keine Rettungswehr stellen und begrüßt bzw. benötigt daher die Unterstützung der örtlichen Feuerwehren.

Ausbauphase:

Sofern in der Ausbauphase (Gleisbau, Oberleitungen, Betriebstechnik, usw.) die Möglichkeiten für einen Einsatz der öffentlichen Feuerwehren gegeben wären, wären diese auch originär zuständig. Beim vorliegenden Bauvorhaben lassen sich diese Phasen jedoch nicht klar trennen, da bis zum heutigen Tag Rohbauarbeiten durchgeführt werden und bereits parallel Ausbauarbeiten (Gleisbau) stattfindet. Die Rohbauarbeiten in den Tunnelbauwerken sollen zum Jahresende 2020 fertiggestellt werden.

Eine weitere Besonderheit ist die Filstalbrücke, die bautechnisch verhindert, dass die Feuerwehren von beiden Seiten in die Tunnelbauwerke einfahren können. Seit Ende 2019 haben die Gemeinden daher mehrere (aktuell vier!) Feuerwehrfahrzeuge in den Tunnels vorgehalten, mit denen die Feuerwehren bei Bränden und zur technischen Rettung bei Unglücksfällen vorrücken können.



Bilder: Aktuelle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren im Boßler- und Steinbühlentunnel

In den kommenden Monaten (bis Ende 2021) sollen die Gleiskörper und entsprechende Befahrbarkeitsplatten für Einsatzfahrzeug in der Betriebsphase eingebaut werden. Nach Installation der Technik (Oberleitungen und Bahntechnik) soll das Einfahren der Strecke im Jahr 2022 erfolgen.



Bilder: Gleisbau und Einbau der Befahrbarkeitsplatten

Entschädigung für die öffentlichen Feuerwehren für die Rohbau- und Ausbauphase:

Für das Mitwirken der Feuerwehren in der Rohbau- und Ausbauphase haben die Feuerwehren die entsprechende Zusatzausrüstung (im Wesentlichen Funkgeräte, Wärmebildkameras und Langzeit-Atemschutzgeräte) und eine Entschädigung für die zusätzlichen Aufwendungen erhalten.

Die Entschädigung beruht jeweils auf Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Baufirmen, die jeweils für die jeweiligen Bauphasen die gegenseitigen Leistungen in Abhängigkeit des Baufortschritts definieren. Diese wurden von der Kreisbrandmeisterstelle ausgearbeitet und in entsprechenden Feuerwehreinsatzplänen fixiert.

Anstehende Baumaßnahmen:

Neben den Portalhauben ist insbesondere die Filstalbrücke noch zeitkritisch für den Baufortschritt. Diese bauzeitliche Ablauf verursacht auch für die Feuerwehren weiterhin eine wöchentlich im Voraus nur mögliche Einsatzplanung.



Bilder: Portalbauwerke und Filstalbrücke

Anstehende Abstimmungen mit der DB für die Betriebsphase:

Neben den weiteren Baumaßnahmen müssen von der Kreisbrandmeisterstelle noch mit der DB entsprechende Konzepte für die Sicherheit in der Betriebsphase abgestimmt werden. Hierzu gehören:

- Gemeindeübergreifende und auch kreisübergreifende Einsatzplanungen
- Vorbereiten und Durchführen von größeren Übungen auf den Tunnelbaustellen
- Zufahrtswege zur Filstalbrücke (Portale Todsburg und Buch)
- Löschwasserentnahmestellen; Pumpenzentralen für die Löschwasserrückhaltung; Redundanzen im Bereich Löschwasserrückhaltung
- Löschwasserrückhaltung
- Bedarfsplanungen für die spezielle Tunnelausrüstung für die Feuerwehren
- Koordinierung der Ausbildung der Feuerwehreinheiten für den Tunneleinsatz „Rettung und Brandbekämpfung in Eisenbahntunneln“

Die DB-Neubaustrecke wird daher die Feuerwehren im oberen Filstal in den kommenden Jahren vor weitere große Herausforderungen stellen und eine zeitintensive Mitwirkung der Kreisbrandmeisterstelle erfordern.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufgrund der Besonderheiten im Landkreis Göppingen konnten in den Jahren 2019 und 2020 für die Leistungen der Kreisbrandmeisterstelle gemäß § 3 (2) der Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Göppingen gegenüber den Baufirmen Verwaltungsgebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden. Im Jahr 2020 waren dies monatlich bis zu 11.500 €. Begründung hierfür waren die Leistungen der Kreisbrandmeisterstelle für die überörtliche Einsatzplanung und -leitung. Nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und unter Beteiligung der Arge Tunnel Alaufstieg und der Arge BSA wurde diese hoheitliche Tätigkeit, die nicht nur Gemeinde- sondern sogar kreisübergreifend zu leisten war, der Kreisbrandmeisterstelle Göppingen übertragen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat